

An die Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt

Eingangsvermerke

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Fachbereich Finanzen
Hauptstraße 30
29574 Ebstorf

Hundesteuer-Anmeldung

**Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung
gem. Niedersächsischem Gesetz über das Halten
von Hunden (NHundG)**

Hundehalterin / Hundehalter

Familienname, Vorname ,		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) ,		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Bei Zuzug:	Vorherige Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt	dort gemeldet bis

Vorbesitzerin / Vorbesitzer des Tieres

Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
-----------------------	--

Beschreibung des Hundes

1. Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde:	
Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Weitere anzumeldende Hunde

2. Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
3. Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

§ 7 NHundG

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, welche?	Durch welche Behörde?

Angaben zum Sachkundenachweis

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	Datum
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe.	von bis
<input type="checkbox"/> Sonstiger Sachkundenachweis (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhund). Bitte Nachweis beifügen.	

BUS

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.000,- Euro für Sachschäden

habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt.

werde ich abschließen.
Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013)

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die GovConnect GmbH, Nadorster Str. 228 in 26123 Oldenburg, Telefon: 0441 - 39010400, Telefax: 0441 - 39010401, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

Die Registrierung ist bereits erfolgt (**bitte Nachweis beifügen**; z. B. Ausdruck der Online-Anmeldung)

Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE37ZZ00000280215

Zahlungsweise der Hundesteuer 1/4-jährlich jährlich

Zahlungspflichtiger / Steuerpflichtiger

Familienname, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Kontoinhaber (falls nicht identisch)

Familienname, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankdaten

IBAN

BIC

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die zuständige Stelle, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der zuständigen Stelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die zuständige Stelle über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gültigkeit

Datum

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem gelten.

Unterschrift Kontoinhaber / Kontoinhaberin

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Hundesteueranmeldung

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Lindenstraße 12
29549 Bad Bevensen
05821 89-0 / 05821 89-460
info@bevensen-ebstorf.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der interne Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist

Herr Joerg Feldt
0581 9738244204
Joerg.Feldt@it-verbund-uelzen.de

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Wir erheben und verarbeiten an dieser Stelle Daten, die erforderlich sind, um Ihr Anliegen zu erfüllen, in diesem Fall die An- / Abmeldung Hundesteuer. Die von Ihnen angegebenen Daten und eingereichten Nachweise gemäß § 7 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) werden an den Fachbereich 3 – Ordnungswesen – der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf weitergeleitet. Ihre persönlichen Daten werden bei Wegzug an die Gemeindeverwaltung des neuen Wohnortes weitergegeben.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verarbeitung resultiert aus Ihrem Anliegen, der An- / Abmeldung Hundesteuer.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden eingehalten.

5. Bereitstellung vorgeschrieben oder gesetzlich erforderlich

Die Bereitstellung der Daten ist insofern gesetzlich vorgeschrieben, als dass wir diese Daten nach der kommunalen Hundesteuersatzung erheben müssen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Rechten nach der DSGVO können Sie unter dem folgenden Link entnehmen: <https://www.bevensen-ebstorf.de/home/tabid-836/datenschutz-3.aspx>.